

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1935**

14 (15.7.1935)

# Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehrverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehrverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährlich, auschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 141 37.  
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephaniensstraße 3 — Fernruf 23, 277.  
Anzeigen-Verwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Telefon 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 345 64.  
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Anton Hübner, Freiburg i. Br.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband  
Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg, Hauptstraße 73, Fernruf 5092  
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19  
Bank-Konten:  
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße, Konto Nr. 1214  
b) Städtische Sparkasse Heidelberg, Konto Nr. 4729

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 96 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.

Nummer 14

Baden-Baden, 15. Juli 1935

56. Jahrgang

## Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.  
Ganleitung Baden.

Amt für Volkswohlfahrt.  
Abt. I Organisation.  
Zeichen Fr.  
Schadenverhütung.

Karlsruhe, den 27. Juni 1935.  
Baumeisterstraße 8.

An den  
Badischen Landesfeuerwehr-Verband  
a. Hd. des Herrn Branddir. Müller

Heidelberg  
Hauptstraße 73.

Betr. Schadenverhütung.

### Aktion „Verhütet Waldbrände“.

Wie Ihnen bereits durch die Presse bekannt sein dürfte, wird am 1. Juli d.S. J.S. von der NS-Volkswohlfahrt „Schadenverhütung“ die Aufklärungsaktion „Verhütet Waldbrände“ eingeleitet. Die Aktion wird auf Veranlassung des Reichsforstmeisters im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda durchgeführt.

Hauptträger der Aktion sind die NS-Volkswohlfahrt, das Reichsforstamt und der Reichsnährstand, Abteilung Forsten. Die Aktion „Verhütet Waldbrände“ soll dem deutschen Volke eindringlich zeigen, welche unermesslichen Werte jährlich durch Waldbrände vernichtet werden. Es ist Aufgabe der NSV, das deutsche Volk zur Erhaltung und Pflege unseres Waldes zu erziehen.

Die in der Anlage beigelegten Richtlinien geben Ihnen näheren Aufschluß über Zweck und Ziel der Aktion „Verhütet Waldbrände“. Ich bitte Sie, Ihre untergeordneten Dienststellen von obenerwähnter Aktion zu verständigen und zu veranlassen,

daß auch diese Aktion von Ihren Dienststellen gefördert und unterstützt wird.

Von dem von Ihnen Veranlaßten wollen Sie mir durch Uebersendung von Abschriften Kenntnis geben.

Heil Hitler!

J. A.: gez. Fried, Abteilungsleiter.

1 Anlage.

### Richtlinien.

#### Zweck und Ziel der Aktion.

Die Aktion „Verhütet Waldbrände“ will dem ganzen deutschen Volk eindringlich zeigen, welche ungeheuren Werte alljährlich dem Volksganzen durch Waldbrände verloren gehen. Sie will durch Hinweis auf die Ursache der Waldbrände, auf vorsichtiges Umgehen mit Feuer im Walde und auf das Verhalten jedes einzelnen bei ausgebrochenem Waldbrande, sowie durch Belehrung und Verordnungen aufklärend wirken. Der deutsche Wald bedeckt annähernd  $\frac{1}{4}$  der Grundfläche Deutschlands. Der Wert der 12,6 Millionen Hektar mit dem darauf stockenden Holz beläuft sich auf etwa 19 Milliarden Reichsmark. Bei Erhaltung aller Bestände kann mit den jährlich entfallenden rund 50 Millionen Quadratmetern Brenn- und Nutzholz der Holzbedarf der deutschen Wirtschaft voll gedeckt werden. Ueber 300 000 Waldarbeiter ermöglicht die Waldarbeit ein Einkommen von mehr als einer halben Milliarde Reichsmark an Lohn und Gehältern.  $\frac{2}{3}$  aller Brände im Wald entstehen durch fahrlässige und leichtfertige Waldbesuche, während  $\frac{1}{3}$  auf böswillige Brandstiftung, Blitzschlag und Funkenflug zurückzuführen ist.

Es muß gelingen, das deutsche Volk in seiner Gesamtheit zu erziehen, durch Verantwortungsbewußtsein an der Erhaltung des Waldbestandes zur Vermehrung des deutschen Volksquotes beizutragen.

## Absolüte Zuverlässigkeit

haben die Mercedes-Benz-Mer-Feuerwehrfahrzeuge mit ihren vorbildlichen Einrichtungen in aller Welt berühmt gemacht. Die Erfahrungen vieler Jahrzehnte geben die unbedingte Gewähr, daß M.-B.-M.-Feuerwehrfahrzeuge hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit allen Anforderungen entsprechen. Unser Programm: Automobile Feuerspritzen und Drehleitern, Feuerwehrautomobile aller Art, trag- und fahrbare Motorfeuerspritzen, Luftschaum-Rübellspritzen, Lafettenleitern, Montageleitern, Hakenleitern, Schiebeleitern, sämtliche Luftschutzgeräte und Ausrüstungen für Feuerwehren.



# Mercedes-Benz-Mer

Z. Blv.

### Träger der Aktion.

Gemeinsame Träger der Aktion sind: 1. NSDAP-Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt, Abteilung „Schadenverhütung“, 2. das Reichsforstamt und 3. der Reichsnährstand, Abteilung Forsten.

### Kreis-Ausschuß.

Die Sachbearbeiter für Schadenverhütung setzen sich mit den zuständigen Dienststellen Ihres Kreisgebietes des Reichsforstamtes, des Reichsnährstandes und der SA, SS, NSKK sowie Technische Nothilfe zwecks Besprechung und Vereinbarung der in Ihrem Kreisgebiet notwendigen Maßnahmen in Verbindung.

### Einsatz.

Die allgemeine Aufklärung soll im gesamten Reich durchgeführt werden, dagegen in solchen Gebieten in verstärktem Maße (wie Einsatz von Waldstreifen), in denen zu bestimmten Zeiten eine erhöhte Waldbrandgefahr gegeben ist. Die Waldstreifen werden gebildet aus Angehörigen der NS-Formationen, wie SA, SS, NSKK. Die verantwortliche Leitung des Streifenendienstes innerhalb des Forstes übernehmen die Forstämter.

### Aufklärungsmaßnahmen.

#### Rundfunk.

Das Hauptamt für Volkswohlfahrt hat bei der Reichs-Sendeleitung veranlaßt, daß am Freitag einer jeden Woche sowie vor den Feiertagen (z. B. Pfingsten) eindringliche Großwarnungen durchgegeben werden unter Berücksichtigung des verstärkten Ausflugsverkehrs. Ebenso werden Hörspiele vom Deutschlandsender gebracht. Weiterhin wurde dafür gesorgt, daß die Reichs-Sendeleitung Stuttgart laufend Durchsagen, Hörspiele u. a., die auf die erhöhte Waldbrandgefahr und die Folgen der Waldbrände hinweisen, wiedergeben.

#### Film.

Das Hauptamt für Volkswohlfahrt läßt einen Kurztonfilm von ca. 100 m Länge herstellen, der die Waldbrandfrage in erzählerischer und aufklärerischer Form behandelt.

#### Schallplatten.

Das Hauptamt für Volkswohlfahrt stellte eine Schallplatte mit einem Diapositiv her, die als Auflage von den Lichtspieltheatern gebracht wird. Die Schallplatten und Diapositive gelangten am 15. 6. 35 an die Lichtspieltheater direkt zum Versand. Insgesamt wurden ca. 3000 Schallplatten und Dias ausgegeben. Die Termine für die Wiedergabe durch die Lichtspieltheater werden noch vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda festgesetzt und gehen den Lichtspieltheatern mit den Schallplatten zu. Es wird Aufgabe des zuständigen Sachbearbeiters sein, die Lichtspieltheater zu veranlassen, die Schallplatte auch außer der festgesetzten Zeit zu bringen. Der Ortsgruppen-Sachbearbeiter beobachtet die Wiedergabe der Schallplatte mit Dia.

#### Plakate.

Vom Hauptamt für Volkswohlfahrt wird weiter ein Plakat hergestellt, das auf die Waldbrandgefahren hinweist. Die Landesbauernschaften erhalten insgesamt ca. 300 000 Plakate zur Verteilung an ihre Kreis- und Ortsbauernschaften. Die Anbringung der Plakate soll bis zum 1. Juli 1935 in besonders gefährdeten und walddreichen Gegenden an gut sichtbaren Stellen, wie Forsthäuser, Ausflugsbahnhöfen usw. und gegebenenfalls am Eingang des Waldes durchgeführt sein. Eine Verschandelung der Gegend und Beeinträchtigung der Naturschönheiten darf durch die Plakatierung nicht eintreten.

#### Vorträge.

Das Hauptamt für Volkswohlfahrt stellt einen Vortrag (ca. 20 Minuten) mit Bildband (50-60 Bildern) her, der im Rahmen des bekannten Vortragsdienstes gebracht werden muß. Ganz besonders sind zu erfassen: Schulen, HJ, Arbeitsdienst, Teno und Luftschutz. Der Versand der Vorträge und Bildbänder erfolgt mit gleicher Post.

#### Presse.

Die Tages- und Fachpresse wird vom Hauptamt für Volkswohlfahrt über die Gauamtsleitung und Landesstellen laufend mit Artikeln versehen.

### Beschluß.

An die Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme.  
Auf den hier zum Abdruck gebrachten Aufsatz  
„Wald ist Volksgut! darum: Selbst Brände verhüten!“  
wolle die Mannschaft besonders hingewiesen werden; jeder einzelne Wehrmann ist verpflichtet, in seinem Bekanntenkreise die Angelegenheit zu fördern und durch Warnung zu unterstützen.

Heidelberg, den 4. Juli 1935.

Badischer Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

### Bekanntmachung!

Späthjahrskurse an der Feuerwehrfachschule betr.

Am 22. September ds. Js. beginnen an der Feuerwehrfachschule Schwellingen die diesjährigen Späthjahrskurse.

Dieselben finden wie folgt statt:

I. Stadtkurs vom 22. September bis 5. Oktober 1935

II. 1. Landkurs vom 6. Oktober bis 16. Oktober 1935

III. 2. Landkurs vom 16. Oktober bis 26. Oktober 1935

Sämtliche Wehrangehörigen, welche an den Späthjahrskursen teilnehmen wollen, haben sich bis spätestens 1. August bei ihrem zuständigen Kreisfeuerwehrführer anzumelden. Bei der Anmeldung ist anzugeben: Beruf, Heimatwehr, Dienstgrad und Geburtsdatum.

Alle z. Zt. kommissarisch ernannten Wehrführer, welche die Feuerwehrfachschule Schwellingen noch nicht besucht haben, sind zur Anmeldung verpflichtet. Ferner müssen alle, welche bei den Frühjahrskursen nicht berücksichtigt werden konnten, sich erneut anmelden.

Heidelberg, den 10. Juli 1935.

Bad. Landesfeuerwehrverband

Der Präsident:

gez. Müller, Branddirektor.

### Bekanntmachung!

32. Landesfeuerwehrtag in Billingen betr.

Samstag, den 31. August und Sonntag, den 1. September ds. Js. findet der 32. Badische Landesfeuerwehrtag in Billingen statt.

Dieser Tag muß eine Rundgebung aller badischen Wehren werden, wobei dieselben den Behörden und der Öffentlichkeit gegenüber Zeugnis ablegen wollen, daß auch die Feuerwehren gewillt sind in straffer Disziplin und Ordnung ihre ihnen zugewiesenen Aufgaben voll und ganz zu erfüllen.

Ich ordne daher an:

Der Bad. Landesfeuerwehrtag ist eine dienstliche Angelegenheit, bei welcher neben der Tagung, der Landesfeuerwehrrappell stattfindet. Außerdem soll den einzelnen Wehren Gelegenheit geboten werden, sich gegenseitig in edlem Wettkampfe zu messen, wobei sie Zeugnis ablegen sollen von ihrem Können und ihren Leistungen.

Wehren aus der näheren Umgebung Billingens, die wohl in größerer Stärke auftreten, mögen sich an den Wettkämpfen für Löschzüge und solche Wehren, die aus größerer Entfernung nur mit einer kleinen Mannschaftszahl antreten, an den Wettkämpfen für Gruppen beteiligen.

Die kampfbereiten Wehren haben sich bis spätestens 1. August namentlich bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes zu melden.

Für die Wettkämpfe stehen den Wehren die Geräte der Billinger Wehr zur Verfügung.

Die für die Durchführung der Tagung notwendigen Bestimmungen werden auf dem Dienstwege den Wehren noch bekannt gegeben.

Bad. Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:

gez. Müller.

Branddirektor.

### Besondere Bestimmungen für die Wettkämpfe.

1. Zur Beurteilung der einzelnen Leistungen werden zwei Dreierausschüsse berufen; diese versammeln sich Samstag, den 31. August, vormittags 11 Uhr, auf dem Kampfplatz, um die am Samstag und Sonntag durchzuführenden Arbeiten zu besprechen.

2. Zur Beurteilung der Leistungen ist bestimmend:

a) Vollständige ordnungsgemäße Ausrüstung u. Kleidung.

b) Diszipliniertes und straffes Auftreten jedes einzelnen Mannes, der Gruppe oder des Löschzuges.

c) Laute energische Abgabe und den Übungsvorschriften des Bad. Landesfeuerwehrverbandes entsprechende Kommandos, sowie rasche ordnungsgemäße Durchführung derselben. Die abgeänderten Übungsvorschriften geben den sich meldenden Wehren noch zu.

3. Die Gruppe besteht aus: 1 Obmann und 10 Mann. Je nach Erfordernis des Gerätes wird die Bedienungsmannschaft hierfür aus diesen 10 Mann vom Obmann zusammengestellt. Bei Leibesübungen und Fußdienst stehen die 10 Mann unter dem Kommando des Obmannes.

4. Der Löschzug besteht aus: 1 Löschzugführer, 2 Abteilungsleiter, 3 Obmänner und 24 Mann, und zwar:

Eine Schiebeleiter, 1 Obmann und 8 Mann.

Eine mech. Leiter, 1 Obmann und 10 Mann.

Ein Hydrantenwagen, 1 Obmann und 6 Mann.

### A. Übungen der Gruppe.

1. Leibesübung:

1 Obm. u. 10 Mann bei vorzügl. Leistung Höchstpunktzahl 11

2. Fußdienst:  
1 Obm. u. 8 Mann bei vorzügl. Leistung Höchstpunktzahl 9
3. Schiebeleiter:  
1 Obm. u. 8 Mann bei vorzügl. Leistung Höchstpunktzahl 9
4. Mech. Leiter:  
1 Obm. u. 10 Mann bei vorzügl. Leistung Höchstpunktzahl 11
5. Hydrantenwagen:  
1 Obm. u. 6 Mann bei vorzügl. Leistung Höchstpunktzahl 7
6. Rettungsleine:  
1 Obm. u. 10 Mann bei vorzügl. Leistung Höchstpunktzahl 11
7. Alarmübung: 2 Mann bei vorzügl. Leistung Höchstpunktzahl 2
8. Wertung des An- und Abmarches, Haltung der Truppe, Ruhe und Ordnung, Befehlsgebung des Obmannes, Gesamteindruck und Eignung sowie Ausrüstung bei vorzügl. Leistung Höchstpunktzahl 7. Die Übungen 1, 2, 3, 5, 7, sowie Punkt 8 sind wertungspflichtig, von der Übung 4 und 6 kann eine Übung gewählt werden. Bei vorzügl. Leistung ist die Höchstpunktzahl 56.

#### B) Übungen eines Löschzuges.

1. Leibesübungen: 1 Wehrführer, 5 Unterführer und 24 Mann bei vorzüglicher Leistung 30 Punkte
2. Fußdienst: wie Nr. 1 bei vorzügl. Leistung 30 Punkte
3. Schiebeleiter: 1 Obmann und 8 Mann bei vorzüglicher Leistung 9 Punkte
4. Mech. Leiter: 1 Obmann und 10 Mann bei vorzüglicher Leistung 11 Punkte
5. Hydrantenwagen: 1 Obmann und 6 Mann bei vorzüglicher Leistung 7 Punkte
6. Löschangriff nach Kommando: 1 Wehrführer, 5 Unterführer und 25 Mann bei vorzüglicher Leistung 30 Punkte
7. Löschangriff als Alarm: wie bei 6 30 Punkte
8. Wertung des An- und Abmarches, Haltung der Mannschaft, Ruhe und Ordnung, Befehlsabgabe, Gesamteindruck und Eignung sowie Ausrüstung bei vorzügl. Leistung 10 Punkte.

Die Übungen 3, 4 und 5 sowie Punkt 8 sind wertungspflichtig. Von den Übungen 1, 2, 6 und 7 müssen zwei Übungen ausgewählt werden, bei vorzüglicher Leistung ist die Höchstpunktzahl 97.

#### Besondere Bestimmungen für die Durchführung der Übungen.

1. Bei den Übungen, auch bei den Leibesübungen, tritt der Führer und die Mannschaft in voller Ausrüstung an und sind sämtliche Übungen nach den Übungsvorschriften des Bad. Landesfeuerwehrverbandes durchzuführen.

#### 2. Leibesübungen.

Nach dem Antreten der Gruppe und erfolgter Meldung bei dem Übungsausschuß werden 2 Übungen nach Wahl aus den Übungsvorschriften (siehe Heft Nr. 12 der kleinen Übungsbücher) durchgeführt. Diese Übungen können auch mit Gasmasken vorgeführt werden.

#### 3. Fußdienst.

Die Übung erfolgt nach den Übungsvorschriften (siehe Heft Nr. 1 der kleinen Übungsbücher). Es werden nach Wahl Bewegung in der Gruppe, der Linie und der Reihemarsch durchgeführt. Die Formationsänderungen sind dem Führer überlassen. Übungsdauer höchstens 3 Minuten.

#### 4. Schiebeleiter.

Marsch mit der Leiter, Auf- und Anstellen, Besteigen derselben und Rückzug.

#### 5. Mechanische Leiter.

Marschbewegung, Aufrichten und Anstellen der Leiter an einen vom Übungsabnehmenden bestimmten Punkt, Besteigen der Leiter und Rückzug.

#### 6. Hydrantenwagen.

Auslegen einer Schlauchleitung mit 3 Schlauchlängen, Anlegen des Strahlrohrs, Anschließen an einen markierten Hydranten und Rückzug.

#### 7. Rettungsleine.

Bickeln der Rettungsleine möglichst als Storchennest und horizontales Auswerfen der Leine; hierbei wird bei der Bewertung die Wurfsweite berücksichtigt. Ferner Hochziehen eines Strahlrohrs.

#### 8. Alarmübung

in vier Gruppen, von jeder kämpfenden Wehr 2 Mann pro Gruppe. Etwa 20 Meter vom Hydranten befindet sich ein Kleiderständer, auf dem die an der Übung beteiligten Mannschaften ihre Uniformröcke, Helm, Gurte und Beil ablegen. Die Mannschaft tritt alsdann an einer vom Übungsabnehmenden zu bezeichnenden Stelle an. Auf das Alarmzeichen eilen die Übenden zu den Kleiderständern, ziehen ihre Uniform und Ausrüstungen ordnungsgemäß an (sämtliche Knöpfe zu, Gurte richtig geschnallt, Helm, Rinnriemen), erfassen die in Knoten bei den Kleiderständern gelagerten Schläuche und das Strahlrohr. Jede Gruppe legt eine Leitung von 2 Schlauchlängen. Eilen vom Hydranten nach den Holzrahmen. Dort muß zunächst der hinter dem Rahmen liegende, gefüllte Sandsack durch den Rahmen herausgetragen werden, alsdann ergreifen die 2 Mann das Strahlrohr und geben dem am Hydranten stehenden Mann ein Ziehen zum Wassergeben.

#### Übung 6 des Löschzuges.

Ein- und Ausmarsch an den Geräten. Bewegung mit den Geräten. Nach Auftragserteilung durch den Abnehmenden erfolgt der Einzeleinsatz der Geräte zum Löschangriff durch den Wehrführer. Der Rückzug erfolgt mit den Geräten gleichzeitig. Es wird besonders bei der Beurteilung darauf geachtet, daß bei allen Ausführungen an den Geräten die Kommandos nach den Übungsvorschriften erfolgen.

#### Übung 7 des Löschzuges.

Der Wehrführer gibt den Abteilungsführern den Befehl zum Angriff, diese setzen die Geräte gleichzeitig ein, die Kommandos erfolgen durch die Obleute. Im übrigen gilt das bei Übung 6 Gesagte.

Die Ergebnisse der Wettkämpfe werden während der Dauer der Kämpfe am Übungsplatz von den mit der Berechnung Beauftragten ausgewertet, sodas es möglich sein wird, diese Ergebnisse beim Appell bekannt zu geben.

Die Mindestpunktzahl beträgt a) bei den Gruppenübungen 40, b) bei den Löschübungen 60 Punkte.

Die einzelnen Wehren erhalten Diplome, welche ihnen einige Tage nach dem Wettkampf von der Geschäftsstelle des Landesverbandes zugesandt werden.

## Badischer Landes-Feuerwehrtag



Für den 32. Badischen Landesfeuerwehrtag, der bekanntlich in den Tagen vom 31. August bis 2. September 1935 in der altehrwürdigen Schwarzwalddstadt Villingen stattfinden wird, wurde folgendes Tagungsprogramm aufgestellt:

**Freitag, 30. August 1935.**  
 7/9 Uhr abends: Fackelzug mit Zapfenstreich und Konzert auf dem Festplatz.

**Samstag, 31. August 1935.**  
 10 Uhr vorm. Tagung des Landesauschusses (Altes Rathaus).  
 12 Uhr mittags Kranzniederlegung auf dem Friedhof.  
 4 bis 6 Uhr nachm. Wettkämpfe (Benediktinerturnplatz).  
 8 Uhr abends Kameradschaftsabend mit Ehrung (Tonhalle).

Bei eintretender Dunkelheit Illumination.

**Sonntag, 1. September 1935.**

6 Uhr früh Wecken und Ständchen.  
 8 Uhr vorm. Gottesdienste (Münster und Evang. Kirche).  
 9 Uhr Landesstagung (Tonhalle).  
 9 bis 12 Uhr Wettkämpfe (Benediktinerturnplatz).  
 12 1/2 Uhr mittags Historische Probe (Alte Spartasse).  
 2 Uhr nachm. Appell, Vorbeimarsch und Bekanntgabe der Wettkampfergebnisse (Benediktinerturnplatz).  
 7/9 Uhr abends „Großes Prachtfestfeuerwerk“ (Festplatz).

**Montag, 2. September 1935.**

9 Uhr vorm. Besichtigung des Aneippbades.  
 Höhenfahrten nach der Bura Hohenzollern.  
 2 Uhr nachmittags Kinderfest.  
 Für jeden badischen Feuerwehrmann lautet die Parole: auf zum Landesfeuerwehrtag in Villingen, auf zur Tagung der Volksverbundenheit und Kameradschaft!

### Terminkalender

4. August 1935: 75jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Honndorf.
4. August 1935: 75jähriges Jubiläum verbunden mit Kreisstagung in Emmendingen.
11. August 1935: 50jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Waldhörn.
18. August 1935: 75jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Wolfach, verbunden mit dem Delegiertentag des Kreises 6.

## Kreisfeuerwehr-Verband VI Offenburg

Am Sonntag, den 18. August d. J., findet in Wolfach der diesjährige Kreisfeuerwehrtag statt. Die Tagesordnung ist untenstehend bekannt gegeben.

Mit dieser Tagung ist das 75jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Wolfach verbunden.

Die Tagung beginnt vormittags präzise 9 Uhr im Rathausaal. Vorher findet um 1/9 Uhr eine Sitzung des Kreis Ausschusses statt.

Der Kreis Ausschuss ladet die Freiwilligen Feuerwehren des Kreises VI Offenburg zur Tagung wie auch zur Veranstaltung der Wolfacher Wehr kameradschaftlich ein mit der Bitte, daß die Herren Wehrführer wie auch die Stellvertreter sich zur Tagung bestimmen und daß am dem am Nachmittag stattfindenden Kreiswehrrappell die Wehren vollzählig erscheinen wollen.

Bezüglich der Teilnahme der Wehren am Kreisfeuerwehrtag sei gesagt, daß es Pflicht ist, daß jede Kreiswehr sich unbedingt an dem Kreisfeuerwehrtag beteiligt.

Wegen des Stimmrechtes sei angefügt, daß auf je 50 Wehrleute ein Abgeordneter mit je einer Stimme bis zu einer Höchstzahl von 3 Abgeordneten mit je einer Stimme entsandt.

Stimmberechtigte Abgeordnete sind in erster Linie die Wehrführer. Als Abgeordnete dürfen nur Offiziere oder Obleute

entsandt werden. Nach Beginn der Tagung (Punkt 9 Uhr) werden die Saaltüren geschlossen.

Mit kameradschaftl. Gruß!

Gustav Baumstark,  
Kreisfeuerwehrführer.

Franz Müller,  
Kreisadjutant.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und feierliche Einführung des Kreisfeuerwehrtages,
2. Feststellung der Gegenwartsliste (die Bezirksbrandmeister melden die vertretenen Wehren und die Zahl der Abgeordneten),
3. Bericht des Kreiswehrrührers,
4. Rechenschaftsbericht,
5. Festsetzung des Kreisbeitrages,
6. Landesfeuerwehrtag Billingen,
7. Feuerwehrfachschule Schwesingen,
8. Wahl des nächsten Tagungsortes,
9. Anträge von Wehren (es kommen nur Anträge zur Behandlung, die rechtzeitig bis zum 1. August, siehe Ziff. 123 des Führerbefehls, beim Kreisfeuerwehrführer eingegangen sind),
10. Verschiedenes, Anregungen, Aussprache.

## Kreisabgeordnetentagung des IX. Bad. Kreisfeuerwehrverbandes verbunden mit dem 50jährigen Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Jivesheim

Am Samstag, den 22. 6. 1935, um 17 1/2 Uhr, trat die Wehr fast vollzählig zur Totenehrung auf dem Friedhof an. Der Wehrführer Phil. Hammann gedachte in feinen Worten der verstorbenen Kameraden und der im Felde gebliebenen Opfer des Weltkrieges. Der Spielmannszug ließ das Lied vom guten Kameraden ertönen, während die anwesenden Kameraden im stillen Gedenken im Geiste bei den verlebten Kameraden weilten. Es war eine kurze aber eindrucksvolle Feier.

Gegen 20 Uhr formierte sich auf der Schlossstraße ein kleiner Festzug, der nach Einholung der Fest- und Ehrenjungfrauen sich durch verschiedene Ortsstraßen bewegte. Auf dem Festplatz eingetroffen ging ein wohlgeordnetes Festbankett vor sich. Wehrführer Hammann konnte in seiner Begrüßungsansprache besonders den Kreisfeuerwehrführer des Kreises Mannheim, Herrn Branddirektor Agricola, Ladenburg, und dessen Adjutanten Herrn Körner, Ladenburg, begrüßen. Ferner waren erschienen Herr Bürgermeister Engel, Jivesheim, und die übrigen Herren der Gemeindeverwaltung, sowie Herr Käfer, Ortsgruppenleiter der NSDAP Jivesheim und die noch unter uns weilenden Gründer der Wehr. Außerdem konnte der Redner eine stattliche Anzahl Volksgenossen bei unserem Festbankett begrüßen. Nach einem kurzen Rückblick auf die Geschichte der Jivesheimer Feuerwehr wurden die noch lebenden 5 Gründer der Wehr, nämlich Josef Keil, Leonhard Stein, Michael

Hildebrand, Georg Schmelcher und Sebastian Schmelcher unter Ueberreichung eines künstlerisch ausgeführten Diploms zu Ehrenmitgliedern ernannt. Die Festdame Fräulein Anna Joachim sprach einen sinnvollen Prolog und überreichte anschließend für das Banner der Wehr eine Fahnen-schleife.

Seit der Gründung der Wehr standen als Kommandanten an ihrer Spitze

- von 1881—1883 Kamerad Georg Althaus,
- von 1883—1885 Kamerad Josef Keil,
- von 1885—1892 Kamerad Peter Schmelcher,
- von 1892—1912 Kamerad Georg Bischoff,
- von 1912—1923 Kamerad Jean Lohner und
- seit 1923 Kamerad Philipp Hammann.

Kreisfeuerwehrführer Agricola, Ladenburg, gab seiner Freude durch beredete Worte Ausdruck und Bürgermeister Engel, Jivesheim, wies auf die besondere Bedeutung unserer Veranstaltung hin. Schließlich benutzte noch die Kameraden der Wehr die Gelegenheit, ihrem Wehrführer Hammann ihre Dankbarkeit und Treue zu bekunden, indem sie ihm aus Anlaß seiner 12jährigen Wehrführerzeit durch Adjutanten Feuerstein einen prächtigen Ehrkorb überreichen ließen. Der Turnerbund „Jahn“ Mannheim-Seckenheim erfreute die Anwesenden mit exakt vorgeführten Volkstänzen der Damenabteilung. Die beiden Gesangsvereine des Ortes trugen einige ihrer Lieder vor. Der Rest des Tages verlief bei gemüthlichem Beisammensein.

Mit Beden und Kirchgang wurde der Festsonntag eingeleitet. Während des ganzen Vormittags trafen die Abordnungen der auswärtigen Feuerwehren ein, die Gelegenheit hatten, das Schloß und andere Sehenswürdigkeiten zu besichtigen. Inzwischen fand auf dem Rathaus eine Kreis Ausschusssitzung statt, der sich die Kreisabgeordnetentagung im kath. Vereinshaus anschloß. Alle Wehren des IX. Bad. Kreisfeuerwehrverbandes Mannheim waren vertreten. Kreisfeuerwehrführer Agricola konnte als Vertreter der Staatsbehörde Landrat Dr. Wesenbeck begrüßen, ferner die Kreisfeuerlöschinspektoren Apfel (Heppenheim) und Berner (Mierstein) vom Hessischen Landesfeuerwehrverband. Durch Handschlag wurden die vor kurzem ernannten Bezirksbrandmeister Wild (Weinheim) und Völker (Schwesingen) verpflichtet. Der Kreisfeuerwehrführer erstattete sodann Bericht über das Geschäftsjahr. Er widmete den verstorbenen Kommandanten einen ehrenden Nachruf. Die Prüfung an der Feuerwehrfachschule in Schwesingen haben bis jetzt 13 Mann aus dem Kreisgebiet bestanden. Es wäre zu wünschen, daß möglichst alle Ortswehren die Gelegenheit wahrnehmen, ihren Führernachwuchs an einem der nächsten Lehrgänge teilnehmen zu lassen. Die Ausbildung des Einheitsfeuerwehrmannes erfuhren in den letzten Jahren eine weitere bemerkenswerte Förderung.

Bei sämtlichen Wehren ist die Neuorganisation durchgeführt und ihre Stärke durch den Präsidenten des Badischen Landesfeuerwehrverbandes festgesetzt. Der Redner dankte den Kameraden und äußerte sich kurz über die in Singen abgehaltene Landes Ausschusssitzung. Es ist besonders darauf hingewiesen worden, daß die Wehren bei der Neubeschaffung von Uniform- und Ausrüstungsstücken Zurückhaltung üben möchten, bis die einheitliche Bekleidungs vorschrist endgültig festgelegt ist. Ueber die Durchführung des Führerprinzips bei den Feuerwehren wird demnächst ein Erlaß herauskommen; auf jeden Fall gibt es dann keine Wahlen mehr, sondern die Ernennungen erfolgen durch die Bezirks-, Kreis- oder Landesführer und bedürfen der Bestätigung durch den Landrat.



### Verjerkbare Rettungs- station in der Telephonzelle

Eine interessante Neuerung auf dem Gebiet des Rettungswesens stellt diese Rettungsstation auf dem Dönhofsplatz in Berlin dar. Unterhalb einer Telephonzelle befindet sich eine Art Fahrstuhl, der durch Druck auf einen Hebel eine unterirdische Rettungsstation aus Tageslicht befördert. Tragbahre, Medikamente, Verbandzeug usw. stehen dann griffbereit zur Verfügung.

Die beiden letzten Kreisabgeordnetentage haben in Ketsch und Flörsheim, also in den Bezirken Schwesingen und Mannheim, stattgefunden. Es kommt nun der Bezirk Weinheim zum Zug. Als Vorort für die nächste Tagung 1937 wurde Großsachsen bestimmt, während der nächste Kreisverbandstag 1936 in Plankstadt abgehalten wird.

Nach kurzer Aussprache erfolgte der Einmarsch des Kreisbanners. Den Abschluß des Tages bildete die Ehrung verdienstvoller Kameraden. Landrat Dr. Besenbeck überreichte den Kameraden Anton Matt, Georg Meßler und Karl Müller das Ehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit und brachte gleichzeitig die Glückwünsche der badischen Regierung zum Ausdruck. Namens der Gemeinde übermittelte Bürgermeister Engel die Auszeichnung für 20jährige Dienstzeit den Kameraden Heinrich Wagner und Georg Meßler, das Diplom für 12jährige Dienstzeit den Kameraden Wilhelm Müller und Ferdinand Seib. Das Deutschlandlied und das Horst-Wessel-Lied beendeten die feierliche Handlung.

Nun begann die Übung der Flörsheimer Wehr, die gemeinsam mit den Kameraden aus Mannheim-Sachsenheim und aus Ladenburg durchgeführt wurde. Der Einschlag von Fliegerbrand- und Raubbomben in der Blindenanstalt, dem früheren Hundheimischen Schloß, hatte dort ein Großfeuer und vielen Schaden verursacht. Das war der angenommene Grundgedanke der Übung. Während mit dem Rettungsschlauch (Ladenburg) die Insassen der Anstalt, in der Hauptfache blinde Kinder, durch ein Fenster in Sicherheit gebracht wurden, ging der Angriff auf das Übungsobjekt von allen Seiten aus vor sich. Durch die Mitwirkung der Ladenburger Motorspritze wurde der Eindruck des Gezeigten noch vervollkommen. Die vom Kreisfeuerwehrführer Agricola abgegebene Kritik war anerkennend; die beteiligten Mannschaften haben schnell und ruhig gearbeitet. Einige kleine Beanstandungen fallen dabei wenig ins Gewicht. Eine lehrreiche Unterhaltung für die zahlreichen Zuschauer

waren die anschließend gezeigten feuerwehrtypischen Wettkämpfe. Es galt für die in Zivil an einem Tisch sitzenden Wehrmänner, bei Er tönen des Alarmsignals die Uniform anzuziehen, einen Schlauch auszurollen und die Mündung aufzusetzen; dann mußte ein Fenster — dargestellt durch ein Latengerüst — durchklettert und eine lebensgroße Puppe „gerettet“ werden; wer dann zuerst Wasser geben konnte, war Sieger. Wir nennen als beste folgende Ergebnisse:

1. Freiwillige Feuerwehr Mannheim-Stadt 65 Sek.
2. Zellstoff-Fabrikfeuerwehr Rhm.-Waldhof 72 Sek.
3. Rhein. Gummi-Fabr.-Feuerwehr Rhm.-Neckarau 73,4 Sek.
4. Freiwillige Feuerwehr Ostersheim 73,9 Sek.
5. Freiw. Feuerwehren Leutershausen und Hemsbach je 75 Sek.

Am Nachmittag erfolgte ein imposanter Aufmarsch sämtlicher Wehren des Kreisverbandes. Als Kommandant Hammann zum Appell meldete, waren etwa 1500 Kameraden angetreten. Unter den Klängen des Präsentiermarsches schritten Landrat Dr. Besenbeck, der Kreisfeuerwehrführer und der Kreisarschusz, sowie die Ehrengäste die Front ab. Jedem alten Soldatenherzen mußte unter dem eindrucksvollen Bild das Herze lachen. Anschließend erfolgte noch ein Vorbeimarsch, ehe es zum Festplatz ging. Dort setzte bald nach den üblichen Vorgängen, wie Begrüßung, Prologe u. a. m. ein Leben und Treiben ein, das nur ein echtes kameradschaftliches Zusammengehörigkeitsgefühl hervorzubringen vermag.

Auch am Montag abend gab es noch einmal flotten Betrieb, der erst etwas nachließ, als bereits in vorgerückter Stunde ein herrliches Höhen- und Frontenfeuerwerk vor den Augen des Publikums abgefeuert war.

Die Flörsheimer Wehr kann stolz auf den Verlauf ihres 50jährigen Bestehens sein und wird dasselbe jedem Teilnehmer lange Zeit in angenehmer Erinnerung bleiben.

## Wehrmannsgeist und Wehrmannspflichten

In den Satzungen der Feuerwehren sind neben vielen anderen Bestimmungen auch die Pflichten enthalten, die der deutsche Volksgenosse bei Eintritt in die Freiw. Feuerwehr auf sich nehmen muß. Eine der größten dieser Pflichten ist neben dem Gehorsam die Kameradschaft. Es ist im allgemeinen üblich, daß in den Wintermonaten, wenn der Außendienst eingeschränkt ist, zum mindesten ein Kameradschaftsabend abgehalten wird. Bei diesem Kameradschaftsabend sollen die Mitglieder sich einander näher kennen lernen und sich gegenseitig auch einmal über ihre eigenen Verhältnisse aussprechen. Sie sollen die Kameradschaft pflegen. Was ist eigentlich Kameradschaft? Überall, wo man sich heute irgendwo und irgendwie zusammengeschlossen hat, hört man das Wort Kameradschaft. In den Wehreinrichtungen, im Kriegerverein usw., wo der und jener noch zugehört, da hört man immer wieder das Wort Kamerad. Schließlich sollen ja alle deutschen Volksgenossen Kameraden sein, wenn wir aber in unseren Feuerwehreinrichtungen sind, dann wollen wir unter Kameradschaft einen tieferen Sinn verstehen. Die Kameradschaft soll uns ein heiliges Wort sein. Wie alles Große

in der Welt, hat sie ihre Wurzeln nicht in der fatten, behaglichen Geborgenheit der friedlichen 4 Wände, sondern sie senkt ihre Wurzeln tief hinab in den Boden, den die Granaten zerwühlten und der das Opferblut sterbender Männer in breiten Strömen trank. Kameradschaft ist nicht zuhause in lustiger Kumpanei der Zechgesellen, sie offenbart sich da, wo der Tod die bluttriefende Sense schwingt, wo Gefahren und Schmerzen wüten. Erst Gefährlichkeit, Not und Tod fördert des Herzens ewige Güter, deren eins die richtige Kameradschaft ist, zutage. So viele, die draußen im Felde vor dem Feinde gestanden haben, werden wissen, daß die echte Kameradschaft sich erst in der Not gezeigt hat. Da sind mitunter heute unsere besten Kameraden gewesen, denen man es nie recht zugetraut hatte. Die Not hatte sie alle als Kameraden zusammengeführt, ganz gleich ob arm oder reich, ob Arbeiter oder Studierter. Die echte Kameradschaft geht bis zum Äußersten, sie geht bis zum Tode. Und diese Kameradschaft ist es, die auch uns verbinden soll. Feuerwehrmann sein ist kein Spiel, sein Dienst beim Brande ist ein Dienst im Falle der Gefahr.

## Polizeisportler mit der Gasmaste

Beim Polizeisportfest der Gruppe Ost in Berlin starteten Schutzpolizisten zu einem Fünfkampf in Gasmasken. Unser Bild zeigt den Start zum 100 Meter-Lauf. (Deutsche Presse-Photo-Zentrale-M)



Kameradschaft wird aber mißverstanden, wenn sie immer nur anerkennt und lobt; Kameradschaft muß auch zu mahnen, zu tadeln wissen, um den Kameraden vor Schlechtem zu bewahren oder ihn vom Schlechten abzubringen. In einem Punkt findet die Kameradschaft ein Ende: Wenn des Kameraden Tun und Lassen der Gemeinschaft schadet, deren Wohl mehr gilt als das des einzelnen. Wer der Gemeinschaft zuwiderhandelt, hat das Recht auf ihre Kameradschaft verwirkt und verfällt ihrem rühmenden Gericht.

Und dann das andere, eng verbunden mit der Kameradschaft in der Feuerwehr, den echten Wehrmannsgeist hoch zu halten, soll uns ebenfalls höchste Pflicht sein. Feuerwehrmann sein heißt dienen, dienen am Volke, dienen am Nächsten. Das heißt nun nicht, zu allem Ja und Amen sagen, sondern unser Dienen tritt dann ein, wenn Gefahr im Verzuge ist. Wehrmannsgeist erfordert unbedingt Disziplin, Treue gegen den Führer, Treue gegen den Kameraden. Wer in die Feuerwehr eintritt, muß schon den Gedanken der Disziplin, der Unterordnung unter den Willen der Führer mitbringen. Wer das nicht kann oder will, bleibe unseren Reihen fern. Der Führer muß sich auf seine Truppe, die Truppe auf den Führer verlassen. Er wird die schwierigsten Aufgaben in Angriff nehmen und bewältigen können, wenn er eine gutdisziplinierte Wehr hinter sich hat. Unterordnung unter den Willen der Führer heißt, die Befehle, die gegeben werden, auszuführen und zwar auszuführen dem Sinne nach, wenn die Ausführung nach dem Wortlaut des Befehls nicht möglich ist. Nicht auszuführen sind Befehle, die strafbare Handlungen nach sich ziehen. Ein besonderer Fall ist die Unterordnung unter zeitweise Führer. Zeitweise Führer sind solche, die nicht durch besondere Abzeichen kenntlich sind, also die im Dienst immer unsere Führer sind, sondern solche, die aus dem Kreise der Kameraden für die Zeit des Dienstes als Führer bestimmt sind. Hier muß das Gefühl des Unterordnens besonders stark zutage treten. Er ist der Führer, ich habe zu gehorchen. Denn ich weiß ja nicht, ob ich nicht beim nächsten Dienst aus dem Gliede herausgeholt werde, um eine Abteilung zu führen. Und wie wird es mir dann gefallen, wenn die Kommandos, die ich gebe, schlecht und lässig ausgeführt werden, wenn in der Abteilung, vor der ich stehe, gelacht oder gar gesprochen wird. Treue um Treue also auch gegen die Kameraden.

Zum echten Wehrmannsgeist gehört aber auch, daß sich die Kameraden untereinander achten und sich helfen. Es liegt in der natürlichen Veranlagung der Menschen, daß dieser theoretisch alles besser begreift als ein anderer, jener aber sich wieder in der praktischen Arbeit besser ausfindet. Es ist nicht recht, wenn Kameraden, denen der Dienst nicht so gut von der Hand geht, bespöttelt und vor den anderen lächerlich zu machen sucht. Einer trage des anderen Last. Wo einer nicht richtig zurecht kommt, da soll man einspringen und ihm helfen.

## Entzündung und Explosion von Elektronspähnen

Daß in Brand geratenes Elektron nur sehr schwer oder gar nicht zu löschen ist, dürfte wohl den meisten Wehrführern bekannt sein, nicht aber, daß sich dessen Feilspäne entzünden können wenn sie bis zu einem gewissen Grad, noch dazu durch Reibung erwärmt werden. Zu einem derartigen Brande hatte ich erst vor einigen Wochen Gelegenheit, mit ausrücken zu können.

Es brannte in einer Schraubenfabrik, die unmittelbar an Heereslieferungen und zwar an Flugzeugbau beteiligt war. Dort wurden an zwei Drehbänken Muttern angefertigt, die vorher von Elektronstangen in etwa  $\frac{3}{4}$  cm Stärke abgeschnitten worden waren. Natürlich sammelte sich unter der Säge sowohl wie unter den Drehbänken Elektronmehl- und Drehspähne an und zwar in unmittelbarer Nähe der übrigen 15 oder 20 Drehbänke, die jedoch ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß zur Schraubenfabrikation Verwendung fanden.

Nun war es ja an und für sich schon ein großes Waagnis, Elektron in dem Raum zu verarbeiten, in dem Schrauben auf alle harmlose Weise hergestellt wurden. Allein weder die Vorgesetzten, noch die Beamten des Gewerbe-Aufsichtsamtes haben daran Anstoß genommen, sonst hätten letztere ganz bestimmt dafür Sorge getragen, daß diese Arbeiten für Heereslieferung durch eine Abzweigung von denjenigen der Schraubenfabrikation getrennt worden wären. In diesem Raum arbeiteten zusammen etwa 25–30 Arbeiter und Arbeiterinnen, dabei stand Drehbank an Drehbank, sodas im Falle einer Explosion ein eiliger Rückzug unmöglich wurde. Die unterlassene Auflage, eine Abzweigung aufzustellen, sollte sich aber bei der folgenden Explosion bitter rächen.

Eines Nachmittags gegen  $\frac{1}{4}$  Uhr war nun etwas Elektronstaub oder Mehl in das Getriebe der Säge gekommen, das dort heiß, glühend wurde und auf diese Weise zur Explosion gelangte. Unter heftigem Kanonenschlag stand plötzlich der ganze Haufen Elektronstaub in Brand, um wie Pulver, so gleich wieder zu erlöschen. Dagegen hatten sich die Drehspähne an den beiden Bänken zwar mit entzündet, brannten aber mit bloßgrüner Flamme zischend und weißen Rauch erzeugend, ruhig weiter. Bei der Explosion hatten 6–7 Beschäftigte an Kopf und Händen schwere Brandwunden erlitten, sodas sie nicht mehr selbst den Ausgang finden konnten, sondern von ihren

Der Wehrmann muß aber auch Vaterlandsliebe besitzen. Sie ist diejenige Eigenschaft, ohne die ein richtiger Wehrmann einfach unvorstellbar ist. Verlangt man doch von ihm, daß er jeder Zeit bereit sein soll, seine Person bedingungslos für Volk und Vaterland einzusetzen und zwar bis zur letzten Konsequenz, nämlich bis zur Opferung des Lebens. Solches Opfertum ist nur denkbar bei heiser, tief im Herzen glühender Vaterlandsliebe, jener Blutsgemeinschaft mit den Volksgenossen, die bis zum Tode und darüber hinaus verbindet. Wie es zu allen Zeiten wertvolle Menschen gab, so gab es auch stets Menschen, die nirgends ein Vaterland haben. Ihr Wahlspruch lautet: „Wo es mir gut geht, da ist mein Vaterland!“ Es dürfte genügen, hierzu auf die Saarabstimmung hinzuweisen. Aus diesen Worten spricht jener marxistische Geist, mit dem wir nichts gemein haben wollen. Lieben wir unser deutsches Vaterland vor dem Kriege, als es stark, mächtig und gefürchtet da stand, so lieben wir es heute, nachdem es wund und elend am Boden gelegen hat und nun durch das große Werk unseres Führers sich auf dem Marsch in die Freiheit befindet, erst recht.

Unvorstellbar ein deutscher Wehrmann auch ohne ausgeprägtes Ehrgefühl. Jeder Mensch hat seine Ehre, die begründet liegt in dem Bewußtsein einer sittlichen Idee zu dienen, in dem Bewußtsein, daß das eigene Gewissen Richtschnur ist für alles Tun und Lassen. Da aber dem Wehrmann eine hohe sittliche Aufgabe gestellt ist, nämlich der Schutz des Nächsten Hab und Gut, so begründet diese außerordentliche Verpflichtung auch ein besonders ausgeprägtes Ehrgefühl. Und da er äußerlich ausgezeichnet ist durch das blaue Kleid, so muß auch innerlich der Ehrenschild des Wehrmannes allezeit rein und fleckenlos erhalten werden. Nur wer so lebt, ist würdig, deutscher Wehrmann zu sein. Würde aber, die auf solch hoher sittlicher Leistung beruht, berechtigt zu Stolz. Nicht zu verwechseln mit Ueberhebung. Stolz soll der Wehrmann sein, daß er berufen ist, an erster Stelle dem Volke zu dienen. So verbinden sich Ehrgefühl und Stolz in schrankenloser Hingabe an die Volksgemeinschaft. Mustersgültige Führung, einwandfreie Leistung sind Voraussetzungen für beide.

Und endlich sei die Feuerwehr ein ganzer Block. Ein ganzer Block von innen, ein ganzer Block nach außen. Und das letztere ganz besonders. Wir treiben eine edle Sache und trotzdem haben wir immer noch genug Widersacher. Es gibt noch so viele Leute, die unsere Tätigkeit nicht anerkennen wollen. Wenn aber jeder sein Bestes dazu tut, daß die Feuerwehr makellos dasteht, werden auch diese Angriffe an uns abprallen. Dazu ist es aber erforderlich, daß jeder Feuerwehrkamerad sich diese Pflichten und den echten Wehrmannsgeist zu eigen macht und danach lebt. Dann werden die Feuerwehren zu jeder Zeit der ihnen gestellten hohen sittlichen Aufgabe, des Nächsten Hab und Gut zu schützen, gerecht werden.

Arbeitskollegen ins Freie geschafft werden mußten. Hier wurden sie von der rasch alarmierten und ebenso rasch erschienenen Rettungswache verbunden und nach dem nächsten Krankenhaus verbracht.

Als der Löschzug eintraf (es waren mindestens 5 km. Fahrstraße zu überwinden) war das Feuer bereits von selbst erloschen, nur drang aus allen Knopflöchern, will sagen den zertrümmerten Fenstern noch dicker Rauch, der aber mehr von den verbrannten Delvorräten der drei Maschinen als vom Elektron herrührte. Die Maßnahmen des Löschzugsführers, mit denen ich absolut nicht einverstanden war, möchte ich übergehen, jedoch nur soviel bemerken, daß man in den Nebel — den Rauch — nicht mit 3 Rohren von außen Wasser gibt.

Daß aber nicht die Hälfte der Beschädigten von Verbrennungen heimgeführt worden wäre, wenn diese 3 Maschinen von den übrigen Drehbänken durch eine Abzweigung getrennt werden konnten, ist klar, denn dann hätte der Schaden doch nur auf einen Raum beschränkt werden können. Daß diesen Gefahrenzustand aber das Gewerbeaufsichtsamt nicht erkannt hat, kann nur ein Kopfschütteln bei dem Fachmann hervorrufen. Man hätte doch einfach den Firmeninhabern die Auflage machen sollen, entweder eine Trennungswand zu ziehen oder auf die Heeresaufträge zu verzichten.

Die Gefahren des Elektrons sind von den Berufsfeuerwehren bereits 15 Jahre erkannt, also zu einer Zeit, wo sich dieselben noch mit den Ablöschungsversuchen dieses brennenden Metalles befaßten. Im Jahre 1920 machten wir selbst Versuche einen Haufen Elektronspähne abzulöschen. Wir verwendeten hierzu zunächst eine Schlauchleitung, doch ohne jeden Erfolg! Dann nahmen wir Handfeuerlöscher — naß und trocken —, dann Tetrachlorkohlenstoff, doch alles schien vergebens. Wasser erzeugte sofort heftige Explosionen, Tetrachlorkohlenstoff die gefürchteten und giftigen Phosgen gas, Trockenlöcher nützten zwar etwas, aber nicht viel, weil das Löschpulver zu leicht war. Also mußten wir den brennenden Haufen einfach zusammenbrennen lassen. Ein Jahr später fand ein zweiter Löschversuch statt und zwar mit Schaum, der damals von Heidelberg bezogen wurde. Aber auch mit diesem wurde kein Resultat erzielt, da die Luftbläschen in der Schaummasse ebenso zur Explosion führten, wie das reinste Wasser.

Hierauf wurde einem Oberfeuermann der Befehl erteilt, eine Schaufel voll Zement, der gerade in der Nähe lag, auf den brennenden Haufen zu werfen. Flamme und Rauch wurden damit beseitigt und das war schon viel wert. Tags darauf wurde der Versuch abermals und zwar mit Gartenkies und trockener Gartenerde gemacht. Letztere deckte besser ab, weil sie schwerer war, doch ist diese in Fabriken nicht überall vorhanden.

Es kann daher allen freiw. Feuerwehren in deren Leistungsbereich Elektron oder Aluminium verarbeitet wird, nur empfohlen werden, in Brandfällen nicht mit Schlauchleitungen, sondern sofort mit trockenem Erddreich oder Sand die Bekämpfung eines Elektronbrandes aufzunehmen, denn alle bisher bekannten Löschmittel sind gegen solche Brände zwecklos.

Ob sich Luftschäum zur Ablösung eignet, entzieht sich meiner Kenntnis, denn es ist mir tatsächlich nicht bekannt geworden, ob Wehren mit diesem schon Elektronspähne gelöscht haben. Im Uebrigen spielt dies ja auch gar keine Rolle, denn nicht alle Feuerwehren werden sich Schaumapparate und Spezialstrahlrohre zulegen können.

Da sich aber jetzt wieder eine Anzahl Betriebe für Beeresbedarf einrichten, oder ihre Fabrikation dazu umstellen, so sei auch in dieser Hinsicht darauf hingewiesen, daß in Werkstätten,

in denen Elektronmetall verarbeitet wird, die Maschinen nicht so dicht aneinander gestellt werden dürfen, damit im Falle einer Explosion die Belegschaft rasch die Räume verlassen kann. Auch müssen für solche Räume mehrere Ausgänge geschaffen werden. Dann gehört auch zum Feuerchutz in solchen Betrieben die Einrichtung, daß die Räume täglich vom Elektronstaub durch Absaugvorrichtungen entfernt und diese Reste dann im Freien bezw. offenen Schuppen gelagert werden können. Wer also Beeresaufträge haben will, muß sich daher gefallen lassen, daß ihm Auflagen gemacht werden.

Aus vorstehenden Ausführungen ist aber auch ersichtlich, daß man für die Feuerverhütung sowohl wie für die Feuerchutzmaßnahmen doch vorgebildete und praktische Männer dringend benötigt, denn mit dem großen Mund allein und der Uniform, auf die wir alle so sehr stolz waren, und die wir erst durch die erworbenen Fähigkeiten erhalten konnten, ist nicht gedient. Wir Alten haben immer dem Grundsatz gehuldigt, daß dem Tüchtigen freie Bahn gegeben werden müsse, es scheint aber, als ob man nur denjenigen in den Sattel hebt, der das größte Mundwerk hat und dieses Gebahren schädigt unsere edle Feuerwehrfrage.

Hans Stahl.

## Wald ist Volksgut! Darum: Helft Brände verhüten!

Der Reichsforstmeister ruft zu der großen Waldbrandverhütungsaktion auf, die in diesem Jahre in Verbindung mit dem Reichsnährstand und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda von der NSDAP, Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt, Abt. Schadenverhütung, durchgeführt wird.

Jeder Einzelne hat die Pflicht, sich für den Schutz des Waldes persönlich einzusetzen. Unser deutscher Wald gibt nicht nur unserer Wirtschaft den so überaus notwendigen Rohstoff Holz und vielen Tausenden deutschen Menschen Arbeit und Brot, sondern auch Hunderttausenden Erholung und Schaffenkraft. Es geht um die Erhaltung ungeheurer Volkswerte.

Mit dem Eintreten der warmen Jahreszeit beginnt für unsern deutschen Wald wieder die Waldbrandgefahr. Der Feuerchutz im Walde rückt wieder in den Vordergrund und wird zu einer Tagesfrage. Fast 95 Prozent aller Waldbrände werden durch die Menschen und nur wenige durch Naturereignisse wie Blizschlag verursacht. Ueber 50 Prozent der Brände im Walde entstehen durch leichtsinniges Umgehen mit Feuer, durch Rauchen Fortwerfen von glimmenden Zündhölzern usw. Der letzte Sommer mit seiner großen Dürre und den ungeheuer vielen Waldbränden, durch die ein großer Teil des deutschen Volksvermögens vernichtet wurde, ist uns allen noch in frischer Erinnerung. Es gilt daher, allen Volksgenossen wieder einmal gründlich vor Augen zu führen, wie die Waldbrände am zweckmäßigsten zu verhüten sind. Ausreichende Vorbeugungsmaßnahmen und Aufklärung der breiten Öffentlichkeit gehören mit zur Bekämpfung der Waldbrände.

Zur Verhütung von Waldbränden ist eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen erlassen worden. Danach ist das Rauchen im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben in der Zeit vom 1. März bis zum 1. Oktober verboten, ebenso das Feueranmachen ohne die Erlaubnis des Waldeigentümers. Ferner sind alle Personen verpflichtet, nach Aufforderung durch die zu-

ständigigen Stellen bei den Löscharbeiten zu helfen. Die Spaziergänger, Ausflügler und Beerenjäger sollten soviel Selbstdisziplin aufbringen, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und nicht durch verantwortungsloses Handeln wertvolles Allgemeingut in Gefahr bringen.

Allein die gesetzlichen Bestimmungen sind nur ein Teil der zur Verhütung von Waldbränden erforderlichen Maßnahmen, auch der Waldeigentümer selbst muß ausreichende Vorprognose treffen.

So sind in großen Waldgebieten Feuerwachtürme errichtet, die während der gefährdeten Zeit dauernd besetzt sind. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß ausgebrochene Brände so schnell wie möglich entdeckt und an die zuständigen Stellen gemeldet werden. Es ist zu diesem Zweck unbedingt erforderlich, daß die Türme mit Fernsprechanlagen ausgerüstet sind. In großen Waldungen sind mehrere Türme im Dreiecksverband angelegt, damit die Lage des Brandherdes durch Anpeilen von den einzelnen Türmen auf einer Gradeinteilung möglichst genau festgestellt werden kann.

Im letzten Jahre sind infolge der vielen verheerenden Brände in den preussischen Staatsforsten von der Preuß. Landesforstverwaltung für größere Waldgebiete besondere Feuerlöschzüge

### Schutz dem deutschen Wald Helft Waldbrände verhüten!

Unter diesem Motto begann der Reichsforstmeister am 1. Juli mit einer großartigen Waldbrand-Bekämpfung-Aktion, die jedem Volksgenossen klarmachen soll, wie er sich im Walde verhalten soll, um Brände zu verhüten. Als Auftakt zu dieser Werbeweche veranstaltete das Amt für Volkswohlfahrt dieser Tage in Berlin eine große Waldbrandübung, an der sich neben der Feuerwehr die Schutzpolizei, Freiwilliger Arbeitsdienst und Technische Nothilfe beteiligten. Unser Bild zeigt Arbeitsdienst, Feuerwehr und Technische Nothilfe beim Löschen des Waldbrandes, der zu Übungszwecken angelegt worden war.

(Scherl-W)



angefasst worden. Diese Züge sind mit einer Anzahl von Feuerlöschern, Kohlenäurebomben, einer chemischen Löschlöslichkeit in großen Behältern, Geräten usw. ausgerüstet und stehen auf schnellen Wagen während des Sommers jederzeit an einem bestimmten für das betreffende Waldgebiet zentralen Ort einsatzbereit.

Außerdem werden noch waldbauliche Vorkehrungsmaßnahmen angewendet. Da gerade die reinen Nadelwälder in ihrem Jugendstadium besonders gefährdet sind, müssen große zusammenhängende Dickungen nach Möglichkeit vermieden werden. Weil es sich jedoch nicht immer umgehen läßt, müssen wenigstens in gewissen Abständen ca. 100 Meter breite Sicherheitsstreifen holzleer bleiben, deren Bodennarbe dauernd wund gehalten werden muß. Der Zweck solcher Streifen liegt darin, bei einem Waldbrand das Uebergreifen des Feuers auf die dahinter liegenden Bestände zu verhindern. Soweit Boden und Klima es zulassen, muß der Wald mit Laubholz durchsetzt werden. Auf den armen Böden kann man immer noch die Birke streifenweise an Wegen und Gestellen verwenden, die zwar ein Uebergreifen des Bodenfeuers nicht verhindert, aber doch einen gewissen Schutz gegen das Wipfelfeuer bietet.

Längs der durch den Wald laufenden Eisenbahnen sind Feuerhütten angelegt, die von der Reichsbahn unterhalten werden. In jedem Frühjahr werden die Streifen vom Bodenüberzug und allem brennbaren Material gesäubert. Die Streifen dienen dazu, die Entstehung eines Waldbrandes durch Fun-

kenflug aus der Lokomotive zu verhindern. Gewöhnlich sind die Feuerhütten in lockerem Schusse bepflanzt, um den Funkenflug abzufangen, bevor er auf den Boden fällt.

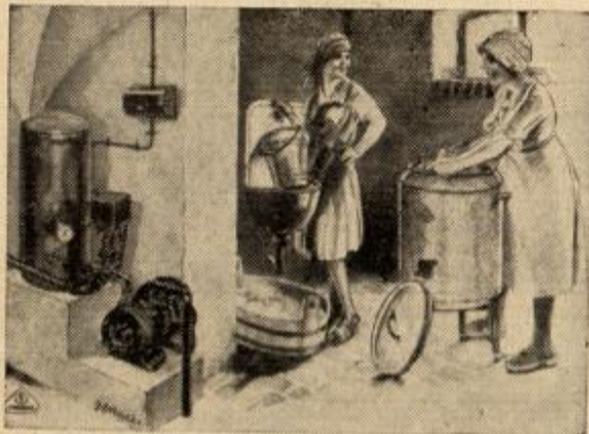
Zu den weiteren Vorkehrungsmaßnahmen ist auch die rechtzeitige Organisation des Einsatzes der Löschlöslichkeiten bei einem etwaigen Waldbrand zu nennen. Dafür kommen in Frage: Feuerwehr, SA, SS, FAD. Mit diesen Verbänden haben sich die Waldbesitzer und Forstleute in Verbindung zu setzen und alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit im Falle eines Generalalarms jeder weiß, was er zu tun hat, und wohin er geht. Die Erfahrungen des letzten Sommers haben gelehrt, daß besonders der Einsatz des freiwilligen Arbeitsdienstes eine wichtige Hilfe ist, da er mit Spaten, Hacken usw. ausgerüstet ist, in Lagern zusammen wohnt, die Lager in allen größeren Orten vorhanden sind, und die Mannschaften daher sofort geschlossen zur Verfügung stehen.

Die Aufklärung aller Volksgenossen über die Vorbeugung und Verhütung von Waldbränden ist eine wirksame Bekämpfung. Als praktisch hat es sich erwiesen, aufklärende Vorträge in Schulen, im freiwilligen Arbeitsdienst und bei der Feuerwehr zu halten und auch die Presse mit geeigneten Aufsätzen zur Aufklärung heranzuziehen.

Wenn sich jeder Volksgenosse der Verantwortung seines Handlung im Walde bewußt ist, wird die Waldbrandgefahr erheblich gemindert. Heimat und Vaterland werden es ihm danken, vor allem unser deutscher Wald.

## Die Wasserversorgung ländlicher Betriebe

Die Versorgung von Häusern mit ausreichenden Wassermengen wird in den Städten durch regelrechte Wasserleitungen bewirkt. Auf dem Lande aber ist man noch immer gezwungen, sich das Wasser aus dem Brunnen zu holen, da die Grundstücke einsam gelegener Häuser, Siedlungen, landwirtschaftlicher Bauten und dergl., so weit von Nachbardörfern oder Städten entfernt liegen, daß ihre Anschlußmöglichkeit an die dortige



Siemens-Hauswasserpumpe für ländliche Betriebe.

Wasserleitung nicht durchführbar ist. Aber gerade die Besitzer und Bewohner derartiger Häuser haben noch mehr Anspruch auf eine Wasserleitung, denn sie soll ihnen nicht nur eine Erleichterung der Arbeit bringen, sondern vor allem dazu beitragen, ein ausgebrochenes Feuer schnellstens zu beseitigen. Wenn sie das

Wasser erst holen müssen, dann kann der Brand schon arößere Formen angenommen haben, während sie andererseits in unendlich vielen Fällen ein solches Feuer innerhalb weniger Minuten vollständig hätten löschen können.

Da es aber immer noch genügend Betriebe geben wird, die in absehbarer Zeit, — trotz der in den letzten Jahren durchgeführten Auswärtsverlegung zahlreicher Ortsleitungen, — mit einem Anschluß an diese Leitung nicht rechnen können, wird ihnen nichts anderes übrig bleiben, als sich selbst mit ausreichenden Wassermengen zu versorgen. Erleichtert wird ihnen dies jetzt durch die nebenstehend gezeigte Siemens-Hauswasserpumpe, die ihnen das zeitraubende Wasserschleppen in jedem Falle abnimmt. Überall, wo überhaupt fließendes Wasser gebraucht wird, sei es auf dem Hof, im Stall, im Garten, in der Küche oder im Schlaf- und Badezimmer, da wird diese Pumpe ihnen unzählige Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten verschaffen.

Die elektrisch angetriebene und selbstansaugende Hauswasserpumpe ist mit dem Antriebsmotor unmittelbar zusammengekuppelt, wobei unter selbstansaugend zu verstehen ist, daß sie sogar bei leerer Saugleitung das Wasser aus dem Brunnen unbedingt sicher ansaugt. Ihre Aufstellung ist sehr einfach und rasch vorstatten. Auch sind besondere Anlagapparate für den Antriebsmotor nicht erforderlich. Ein- und auch Ausschalten geht vollständig selbsttätig vor sich. Ihre gut durchkonstruierte Bauart macht sie unempfindlich gegen Undichtigkeiten in der Saugleitung oder gelegentlich mitgerissene Fremdkörper. Steht sie mit Druckkessel und Druckschalter in Verbindung, dann arbeitet sie ganz selbsttätig und bedienungslos.

Die Einführung dieser Hauswasserpumpe in ländlichen Betrieben führt also dazu, daß in jedem Hause eine regelrechte Wasserleitung eingerichtet werden kann, die in den Stadthäusern zur Selbstverständlichkeit gehört. Neben der großen Bequemlichkeit, die sie ihren Besitzern bringen wird, ist ihr größter Vorteil der eines verstärkten Feuerhutes.

## Abermals eine alte Kirche niedergebrannt!

In der Kirche von Altenlohm bei Hannau in Schlesien brach am Mittwoch, den 15. Mai, nachmittags, Feuer aus, das die ganze Kirche binnen kurzer Zeit einäscherte. Obwohl die Wehren aus der ganzen Umgegend zur Bekämpfung des Brandes herbeigeeilt waren, konnte leider nichts mehr gerettet werden. Man hatte Mühe, die benachbarten Gebäude, die durch starken Funkenflug gefährdet waren, vor einem Uebergreifen des Brandes zu schützen.

Die Altenlohmer Kirche ist eine der ältesten Kirchen Schlesiens, die sich urkundlich bis in das 13. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Sie gehörte mit zu den schönsten Kirchen Schlesiens. Als eine der wertvollsten Kirchen spielte sie in der Zeit der Reformation und nach dem Währigen Kriege bei Erhaltung des evangelischen Glaubens in Schlesien eine große Rolle.

In den letzten Wochen war man nun dabei, das Kirchendach auszubessern. Die mit der Ausbesserung beschäftigten Zimmerleute konnten sich aber nur mit größter Mühe retten, da sie den Brand erst bemerkten, als dieser bereits großen Umfang angenommen hatte. Auch bei diesem Brande spielte der sich im Laufe der Jahre angesammelte Staub auf dem Dachboden eine gefährliche Rolle, denn einmal zur Entzündung gebracht, sei dies nur durch ein noch glimmendes Streichholz, so verbreiten

sich die Flammen mit explosionsartiger Geschwindigkeit. Dann steht unmittelbar darauf der ganze Dachstuhl in Flammen. Ist dann nicht eine Motorspritze im Orte und wird der Löschanriff durch Vornahme von Innenleitungen nicht sofort zielbewußt eingeleitet, so ist das Haus rettungslos verloren.

Da jedoch in Dörfern der Feuerhute meist zu wünschen übrig läßt und die Feuerwehr wenig praktische Erfahrungen besitzt, so kann auch von einem energischen Löschanriff keine Rede sein. Den Feuerwehren in Landgemeinden kann daher nur geraten werden, sogleich nach deren Ankunft an der Brandstelle, das Kircheninventar unter gleichzeitiger Vornahme einer Schlauchleitung nach dem Dachstuhl, bergen zu lassen, damit wenigstens dieses erhalten bleibt. Hat eine Kirchenverwaltung aber etwas Geld, so sei ihr die Anlage eines Steigrohres nach dem Turmhelm mit Abzweigung nach dem Kirchboden dringend empfohlen, daneben aber auch die alljährliche Entstaubung des Kirchbodens. — Ist sie aber nicht in der Lage, ein paar Hundert Mark für die einmaligen Kosten dieser Einrichtung auszugeben, dann kann ihr auch im Falle eines Brandes nicht geholfen werden und die Ausrede des Ortsgeistlichen, daß es in seiner Kirche ja doch nicht brennen könne, ist dann weiter nichts als Selbstbetrug.

# Die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und die Feuerwehren

Von jeher in ihrem hundertjährigen Bestehen hat die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft besonders gute Beziehungen zu den Feuerwehren unterhalten. Dieser Ueberlieferung ist die Gesellschaft auch den Badischen Feuerwehren gegenüber treu geblieben, was sie noch in den letzten Jahren dadurch gezeigt hat, daß sie eine eigene Badische Feuerwehr-Unterstützungskasse ins Leben rief, daß sie ferner Modelle für die Feuerwehrsachschule in Schwetzingen zur Verfügung stellte und schließlich die Feuerwehren regelmäßig mit der Zeitschrift „Die Schadenverhütung“ belieferte.

Vielsache Zuwendungen aus dem „Gemeinnützigen Fonds“ der Gesellschaft haben auch die badische Öffentlichkeit darüber aufgeklärt, daß die „Aachener und Münchener“ nicht lediglich eine auf Erwerb gerichtete Aktiengesellschaft ist, sondern kraft statutenmäßiger Bestimmung einen erheblichen Teil ihres Reingewinnes für Zwecke der Gemeinnützigkeit verwendet.

Auf Grund dieser satzungsmäßigen Verpflichtung hat die Gesellschaft seit ihrem Bestehen bereits 42,5 Millionen RM. der Allgemeinheit durch Stiftung und Zuwendungen der verschiedensten Art zugute kommen lassen. Ein erheblicher Teil dieser Summe, nämlich 13 251 594 RM. ist im Laufe der Jahrzehnte für die Förderung des Feuerlöschwesens zur Verfügung gestellt worden. In kleinen und großen Beträgen fand diese Summe Verwendung für die Anschaffung von Feuerspritzen, Mannschaftswagen, Feuerleitern, Schlauchmaterial, für die Anlegung

von Feuerlöschleichen und die Ausrüstung der Feuerwehren u. s. f. Die geldliche Durchführung dieser Aufgaben obliegt bekanntlich in Baden der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse, die neben der Hilfeleistung für verunglückte Feuerwehrleute auch zur Förderung des Feuerlöschwesens usw. Mittel bereitstellen muß. Diese Kasse wird aus den gesetzlichen Feuerlöschkosten gespeist, die zu 1/2 von den Privat-Versicherungsgesellschaften aufgebracht werden.

Im Anschluß an die Feuerwehr-Unterstützungskassen werden nach und nach von der „Aachener und Münchener“ besondere Kleiderkassen gegründet, aus denen Feuerwehrleute entschädigt werden, die von keiner amtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Stelle her Ersatz für die bei der Löschhilfe zu Schaden gekommene Kleider bekommen können.

Anläßlich ihrer Hundertjahrfeier in Bayern hat die „Aachener und Münchener“ ihr soziales Verständnis für die Feuerwehren in hervorragendem Maße dadurch bekundet, daß sie dem Deutschen Feuerwehrverband eine Stiftung von 20 000 RM. zufallen ließ, deren Zinsen zu Gunsten der im Dienste verunglückten und erkrankten Angehörigen der im Deutschen Feuerwehrverband zusammengeschlossenen Feuerwehren Verwendung finden sollen.

Die großen Leistungen für Öffentlichkeit und Allgemeinheit legen nicht nur Zeugnis ab für die Finanzkraft der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, sondern vor allem für den gemeinnützigen Geist, der ihr innewohnt.

## Aus den Badischen Wehren

### Kameradschaftsabend der Feuerwehr Furtwangen mit Begrüßung und Ehrung des Herrn Kreisführers und Kommandanten Wehrle.

Der am 23. Juni im „Furtwanger Hof“ veranstaltete Kameradschaftsabend galt in der Hauptsache der Begrüßung und Ehrung des kürzlich aus Amerika zurückgekehrten Kreisführers und 1. Kommandanten Herrn Alfred Wehrle.

Nach dem mit Musik vollzogenen Aufmarsch vor dem Versammlungslokal leitete die oft bewährte Feuerwehr- und Stadtkapelle den Abend mit einigen Musikstücken ein. Nach kurzer Pause wandte sich der stellv. Kommandant Herr Hepting mit herzlichen Begrüßungsworten an die Kameraden; in erster Linie rief er dem wieder heimgekehrten Kommandanten Wehrle und seiner Gattin ein herzliches Willkommen zu mit dem Ausdruck der Freude, daß sie gesund und munter in die Heimat zurückgekehrt sind.

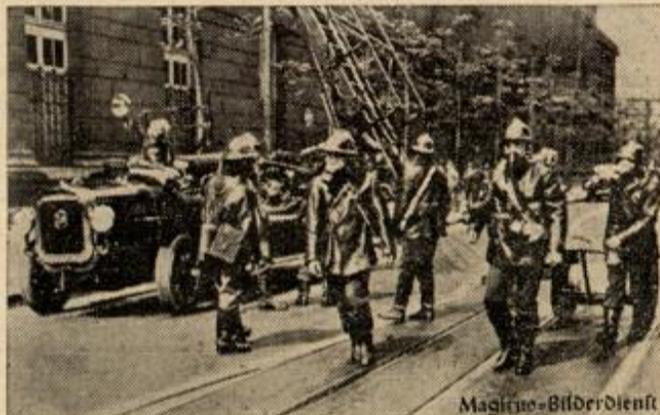
Während nun die Musik einen Marsch zum Besten gab, wurde dem Kameradschaftsabend eine besondere Überraschung und Ehrung zuteil, indem der Führer des bad. Landesfeuerwehrverbandes Herr Branddirektor Müller-Heidelberg im Saale erschien und mit ihm die Herren Branddirektoren Mikus-Mannheim und Forschner-Pforzheim, Herr Landesverbandsssekretär Siebenhaar-Heidelberg, ferner der Leiter der Feuerwehrsachschule in Schwetzingen, Herr Hauptmann Scherzinger, ein gebürtiger Furtwanger, sowie die beiden Kommandanten der Feuerwehr Billingen, Herren Häßler und Doga nebst einigen Herren Offizieren und einen ehrenvollen Besuch abstatteten. Sie wurden lebhaft begrüßt und sogleich vom Kommandanten Herrn Hepting herzlich willkommen geheißen.

Auf dieses erwiderte Herr Präsident Müller alsbald und führte aus, daß ihm die Einladung zu diesem Begrüßungs- und Kameradschaftsabend ganz gelegen kam, da am Nachmittag eine Sitzung des techn. Ausschusses in Billingen stattgefunden habe. Er benütze die Gelegenheit, bei dieser Wiedersehensfeier dem Herrn Kreisführer Wehrle die Hand zum Willkommen zu drücken mit dem freudigen Bewußtsein, ihn wohlbehalten und gesund begrüßen zu können. Zugleich hoffe und wünsche er, daß Herr Wehrle erreichte und erlebte, was er erstrebt habe. Nun werde er seinen Dienst in der Feuerwehr wieder aufnehmen und seine Wehr zu einer Wehr werden lassen, wie sie unser Führer wünscht. Heute weht in den Feuerwehren ein anderer Wind und so werde auch der Landesfeuerwehrtag am 1. September in Billingen nicht ein Tag des Vergnügens, sondern des Dienstes sein. Hierbei sollen die Feuerwehren zeigen, was sie gelernt haben, nachdem der Dienst eine ganz andere Gestaltung erfahren habe. Für Herrn Kommandanten Wehrle heiße es nun, in zwei Monaten tüchtige Arbeit leisten, daß er mit dem Löschzug, der von der Furtwanger Wehr nach Billingen gestellt werden muß, günstig abschneidet. Mit einem nochmaligen „Willkommen“ für Herrn Wehrle beendete der Herr Präsident seine frischen Feuerwehrgeist atmende Ansprache.

Dazwischen ließ die Musik ihre besten Weisen erklingen, die Unterhaltung und Kameradschaft wirksam fördernd.

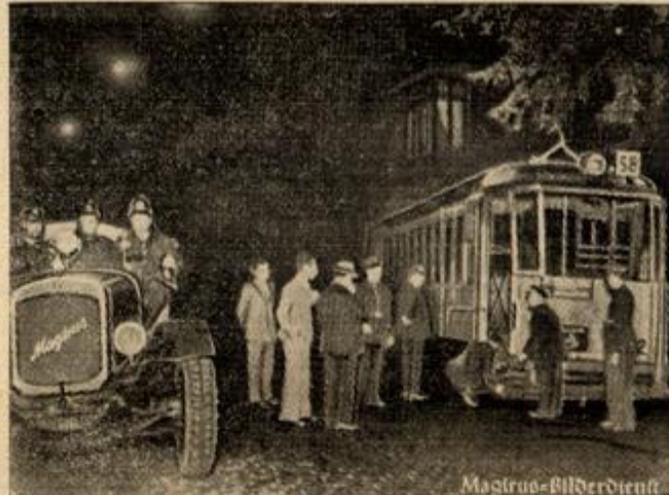
Sodann begann die Ehrung des Herrn Kommandanten Wehrle für seine 50-jähr. treuen Dienste bei der Feuerwehr Furtwangen. Herr Bürgermeister Dr. Müller

eröffnete den Reigen der Ansprachen. Er erklärte einmündig, daß der Besuch der Herren vom Landesfeuerwehrverband nicht nur eine Ehre für Herrn Wehrle, sondern auch eine solche für das ganze Korps und die Stadt Furtwangen sei, in deren Namen er sie herzlich willkommen heiße. In gewählten Worten gedachte er hierauf der 50-jähr. Dienstzeit des Herrn Kommandan-



Magistrat-Bilderdienst.

Auch die Pariser Feuerwehr hält großangelegte Luftschutzübungen ab und führt ihre vielfachen Aufgaben auch stets unter der Gasmaske durch, um der Bevölkerung die Wichtigkeit des Luftschutzes und der Abwehrmaßnahmen zu demonstrieren.



Magistrat-Bilderdienst.

Die Feuerwehr von Barcelona wird nicht nur zur Bekämpfung von Bränden eingesetzt, sondern auch um die zahlreichen Unruhen, die immer wieder von Zeit zu Zeit aufstehen, mit dem Strahl zu bekämpfen, damit der Mut der Streitenden gekühlt wird.

ten Wehrle, einer Opfergeinnung und Pflichttreue, welche auch die Anerkennung der bad. Regierung gefunden habe und sei er beauftragt, im Namen des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Innenministers Pflaumer den Dank und die Anerkennung auszusprechen, was er durch Ueberreichung einer Ehrenurkunde bestätigte. Auch die Stadt Furtwangen sei nicht in der Lage diese Dienste mit gleichem Golde zu bezahlen, aber ihren Dank wolle sie durch Ueberreichung eines Bildes unseres Führers und Reichskanzlers zum Ausdruck bringen. In das „Sieg-Heil“ auf den Herrn Jubilar, das Vaterland und unseren Führer wurde begeistert eingestimmt und mit derselben Begeisterung das Deutschland- und Horst Wessellied gesungen.

Namens der Feuerwehr Furtwangen sprach Herr Kommandant Hepting dem Herrn Kommandanten Wehrle zum 50-jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche aus. 13 Jahre habe er als 2. Kommandant und 16 Jahre als 1. der Furtwanger Feuerwehr treue Dienste geleistet. Nur wer Treue und Kameradschaft kennt, kann leisten, was er erreicht. Als Geschenk des Korps überreichte er eine Schreibtischfigur, einen Feuerwehrmann im Dienst darstellend, welche ihn immer an die geliebte Pflichttreue und Kameradschaft erinnern soll.

Herr Kommandant Wehrle dankte in bewegten Worten für die Ehrungen durch die Regierung, die Stadtgemeinde und die Feuerwehr, ebenso habe ihn das Erscheinen des Herrn Präsidenten und der übrigen Herren gefreut. Er warf einen Rückblick auf seine Tätigkeit als Kommandant, erwähnte den Umschwung, der sich in den beiden letzten Jahren in den Feuerwehren vollzogen habe und bat die Kameraden, kräftig mitzuarbeiten, damit sie beim Landesfeuerwehrtag zu Ehren der Wehr und der Stadt einen günstigen Erfolg erzielen.

Herr Kommandant Hepting übergab nunmehr das Kommando wieder in die Hände des 1. Kommandanten zurück, wobei er erwähnte, daß während seiner Abwesenheit tüchtig und fleißig gearbeitet wurde und belobte die Kameraden für ihren Eifer und ihre Unterstützung.

Herr Hauptmann Winterhalder drückte Herrn Hepting namens des Korps Dank und Anerkennung für die tadellose stellv. Führung des Korps aus. In seiner alten Schlagfertigkeit und mit neuem Eifer gebe er das Korps wieder ab. Auch habe er es verstanden, den Geist der Kameradschaft zu fördern und zu pflegen, sowie mit den Herren Offizieren in vollster Harmonie zusammenzuarbeiten. Der Dank der Wehr und der Heimatgemeinde gebühre ihm dafür. Mit der Anlegung des Feuerwehr-Albums habe er viel Mühe, Ausdauer, Opfer an Zeit und Geld auf sich genommen.

Herr Hauptmann Scherzinger zeigte sich erfreut, einmal einen Kameradschaftsabend in seiner Heimatgemeinde erlebt zu haben, aber er würde sich als Leiter der Feuerweherschule auch freuen, wenn einmal ein Furtwanger Offizier an diesen Kursen teilnehmen würde. Seine weiteren Ausführungen behandelten die Notwendigkeit des Besuches dieser Fachschule bei den vielseitigen Aufgaben, welche die Feuerwehren in der heutigen Zeit zu erfüllen haben.

Herr Präsident Müller stellte fest, daß die Furtwanger den Vorzug haben, in Herrn Scherzinger dauernd einen Vertreter auf der Schwelinger Feuerweherschule zu haben und er würde sich freuen, noch mehrere solche tüchtige Offiziere von hier zu erhalten. Er verabschiedete sich in herzlicher Weise von den Versammelten und sprach den Wunsch aus, daß der Geist der Kameradschaftlichkeit, wie er ihn an diesem Abend in der Furtwanger Wehr erlebt habe, erhalten bleiben möge.

Noch einige Zeit hielten die Kameraden in froher Stimmung aus, immer wieder unterhalten durch die ausgezeichneten Vorträge der in letzter Zeit scharf angespannten Feuerwehr- und Stadtkapelle.

Zell i. B. (Maiausmärsche der Feiw. Feuerwehren.) Wohl in den meisten Wehren gilt als Tradition, am ersten Maifreitag in der Frühe einen Ausmarsch zu machen. Dieser Ausmarsch war vor Jahrzehnten, vielleicht auch noch heute, „Fuchsdienst“. Die alte ruhige Landstraße gestattete ein Exerzieren in der Auffrischung etlicher Marschbewegungen und war in Kürze vollzogen. Der heutige Mannschaftserfas setzt sich, wenn die Blutauffrischung nicht zurückgehalten wurde, zu 60% aus ungeübten Leuten zusammen. Mit diesen kann die heutige Straße nicht mehr belegt werden, hier ist der Sportplatz oder eine Wiese notwendig. Die Maiausmärsche hatten früher ein Ziel mit der nötigen Anfehr, Frühstück in der oder jener Form, dem

## Worte des Führers

Nur wenn das ganze Volk Anteil hat am Besitz und an den Gütern der Nation, wird es sich bereit finden, für das Vaterland Opfer zu bringen.

Man lernt eben nicht Geschichte, nur um zu wissen, was gewesen ist, sondern man lernt Geschichte, um in ihr eine Lehrmeisterin für die Zukunft und für den Fortbestand des eigenen Volkstums zu erhalten.

Die Vernunft mag unsere Leiterin sein, der Wille unsere Kraft. Die heilige Pflicht, so zu handeln, gebe uns Beharrlichkeit und höchster Schirmherr bleibe unser Glaube.

nötigen Alkohol und dementsprechender Wirkung. Hierbei entstanden die Bilder, zu denen der heutige Feuerwehrmann nicht mehr Modell stehen darf: Rock offen, Gurt am Arm, „die Mühe sitzt auf einem Ohre und keine Waffe ziert uns mehr“. Die nächste Verwaltungsratsitzung brachte Klagen, Ausschüsse und das nächste Jahr waren die Unentwegten doch nicht alle. Diese Bilder können nur vermieden werden, wenn die Gelegenheit hierzu genommen wird. Da der Maiausmarsch als Tradition nicht aufgegeben werden soll, der Maimorgen ist hierzu viel zu schön, machte ich drei Nachbarwehren folgenden Vorschlag für 1935: Antreten 5 Uhr, Anzug: Helm, Gurt, Beil. Sammelplatz um 7 Uhr erreicht, gemeinsamer Einmarsch in das Ziel 8 Uhr, sämtliche Kapellen unter einem Stab, Vorbeimarsch an einem verdienten älteren Führer. Zwangsfrühstück (Wehlsuppe), 9 Uhr gemeinsamer Kirchgang beider Konfessionen, 10.30 Uhr Platzkonzert der Kapellen, 11.30 Uhr Rückfahrt, Ankunft 12 Uhr. Wegtreten, Uniform aus.

Das ganze war Dienst, Zeit zum übermäßigen Alkoholgenuß war nicht gegeben, wunde Füße blieben aus, die Kameradschaft mit den Nachbarwehren erhielt Auftrieb, das Auftreten hinterließ die besten Eindrücke.

Für 1936 haben sich zu dieser Art Maiausmarsch zwei weitere Wehren interessiert, mit anderem Ziel wird er dann vor sich gehen.

K. Wagner, Zell i. B.

## Der Druckfehlerteufel.

Der Druckfehlerteufel verteuerte eine Säckinger Zeitung den Bericht über das Obersäckinger Feuerwehrfest. Es war zu lesen: „Kreisfeuerwehrkommandant Landrat Dunke überbrachte die Grüße der badischen Regier von Rheinfelden“. — Herr Landrat Dunke ist weder Feuerwehrkommandant noch hat er die Vertretung der Regiermeister.

## Literatur

### Die Grundlagen des Luftschutzes.

Bei der erhöhten Bedeutung, welche der Feiw. Feuerwehr auf dem Gebiet des zivilen Luftschutzes zukommt, wird fraglos ein Werk starkes Interesse finden, das soeben Herr Prof. Dr. Julius Mayer von der Universität und Technischen Hochschule in Breslau unter Mitarbeit der Herren Privatdozent Dr. Carlsohn, Oberstabsarzt Dr. H. Laun, F. W. von Derben, Dipl.-Ing. Hans Schoßberger, Major a. D. Waldschmidt und Dr. E. Winter im Verlag von S. Hirzel in Leipzig, Königsstr. 2, erschienen ließ. Alle Fragen des Luftschutzes finden in dem ausgezeichneten und reich bebilderten Buch eingehende und belehrende Erörterung. Wir haben in diesen „Grundlagen des Luftschutzes“ ein Bademecum, das eine Lücke in der einschlägigen Literatur schließt. Besonders dem Feuerwehrmann weiß es Vieles und Wertvolles zu sagen. Mit Recht weist der Landesführer der Gruppe Schlesien des Reichsluftschutzbundes, Major a. D. Waldschmidt im Vorwort des Buches darauf hin, daß es den Zweck, das Studium des Luftschutzes und das Eindringen in seine Probleme und Wissensgebiete zu erleichtern und bewußt zu lenken, in durchaus zweckdienlicher Weise erfüllt. „Wie der Titel des Buches sagt, sind hier alle die Dinge gewissenhaft zusammengetragen, die als Fundament unverrückbar feststehen und die Anleitung geben für die Weiterentwicklung aller Fragen des Luftschutzes. Das, was hier festgelegt ist, sind die tatsächlichen Grundlagen des Luftschutzes, ohne deren Kenntnisse eine wirklich zweckmäßige Tätigkeit im Luftschutz an irgendeiner führenden Stelle nicht denkbar ist. Der RWB, der dafür verantwortlich ist, daß das ganze Volk in dieser Schicksalsfrage einheitlich und zweckmäßig unterrichtet und geschult wird, begrüßt es, daß hier ein Werk geschaffen wurde, das mithilft, das erforderliche, sachliche Wissen zu verbreiten und zu vertiefen. Dem Buch ist zu wünschen, daß möglichst viele Amtsträger des RWB. aus dieser Quelle ihre Kenntnisse und Erkenntnisse schöpfen, um sie der ihnen anvertrauten Gemeinde zu übermitteln. Wer das vorliegende Buch aufmerksam liest, merkt, wieviel er noch nicht gewußt hat und wieviel er noch lernen muß. Es soll deshalb niemand, der im zivilen Luftschutz eine verantwortliche Aufgabe zu erfüllen hat, dieses Buch ungelesen beiseitelegen.“

Insbesondere sollte das instruktive Werk in keiner Feuerwehrbibliothek fehlen, zumal die Kosten in keinem Verhältnis zu seinem inneren Werte stehen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder den oben genannten Verlag.

### „Gadischug . . . Gadhilfe gegen Giftgase!“

Merkbüchlein für Nothelfer bis zum Eingreifen des Arztes. In Frage und Antwort. Von Medizinalrat Dr. O. Ruff und Univ.-Prof. Dr. F. F. F. 5. erweiterte und verbesserte Auflage. Mit 60 Abbildungen im Text. Verlag von A. W. in Frölich in Leipzig N. 22.

Die Tatsache, daß in verhältnismäßig kurzen Zeiträumen die hohen Erstauslagen des vorliegenden Frage- und Antwort-Büchleins immer wieder vergriffen waren, beweist die praktische textliche und bildliche Ausgestaltung und die wirkliche Preiswürdigkeit für eine großzügige und planmäßige Verbreitung. In der vorliegenden, den neuesten Erkenntnissen und Erfahrungen angepaßten, verbesserten 5. Neuauflage ist nun u. a. auch der Gebrauch der neuen (Einheits-) G-Maske in Wort und Bild durch die Herausgeber mit berücksichtigt worden!

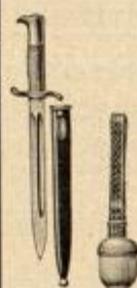
### Gerichtliches (Nachdruck verboten.)

**Kammergericht. Verwirkt ein Schneidemüller Strafe, falls er mit seinen Pferden bei der Feuerwehrrübung fehlt?**

Vor dem Amtsgericht in Kreuzburg (Westpr.) hatte sich der Sägemüller L. zu verantworten, weil er sich mit seinem Pferdegespann nicht zu einer Übung der Feuerwehr eingefunden hatte. Gelegentlich einer Feuerwehrrübung im September v. J. hatte sich L. nicht mit seinen Pferden eingefunden und sich damit entschuldigt, daß sein Knecht bei der Feuerwehrrübung Handdienste verrichten müsse und daher das Pferdegespann nicht habe vorführen können. L. behauptete ferner, er wisse nicht mit Pferden umzugehen. Das Amtsgericht in Kreuzburg (Westpr.) verurteilte aber den Sägemüller L. auf Grund der Polizeiverordnung vom 6. Mai 1906 zu einer Geldstrafe und hob hervor, L. hätte mit seinem Gespann bei der Feuerwehrrübung erscheinen können, da er mit Pferden fahren und daher auch mit ihnen umgehen könne, wie von Personen aus seiner Gegend bekundet worden sei; demnach hätte sich L. mit seinen Pferden bei der Feuerwehrrübung einfinden können. Diese Entscheidung foht L. durch Revision beim Kammergericht an und machte u. a. geltend, wenn er auch mit Pferden

fahren könne, so brauche er noch nicht befähigt zu sein, Pferde anzuspannen. Der 1. Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Vorentscheidung sei ohne wesentlichen Rechtsirrtum ergangen. Anstelle der Polizeiverordnung vom 6. Mai 1906 sei jedoch die Polizeiverordnung vom 1. Juli 1931 getreten. L. sei daher wegen Zuwiderhandlung gegen § 368 (8) des Reichsstrafgesetzbuches und die Polizeiverordnung vom 1. Juli 1931 zu verurteilen. Neue Ausführungen seien in der Revisionsinstanz nicht zu beachten. Die Vorentscheidung habe weder gegen gesetzliche Bestimmungen noch auch gegen die Denkgesetze verstößen. Wenn der Angeklagte behauptete, sein Beweis Antrag, noch andere Zeugen zu vernehmen, sei abgelehnt worden, so sei dies belanglos, da das maßgebende Protokoll nichts davon enthalte. Erwähne das Protokoll nichts davon, daß L. Beweis Anträge gestellt habe, so fehle es an dem Nachweis, daß der Angeklagte den Antrag gestellt habe, noch weitere Zeugen zu vernehmen. (Aktenzeichen: 1. S. 102. 35.)

Verantwortlicher Schriftleiter: H. Koellin, Baden-Baden.  
D.-M. L. Bf. 35: 3107.



Die für Baden zugelassenen

### Seitengewehre für Offiziere

mit Faustriemen

sowie Offizierskoppel und Kragenspiegel. Lederhelme, die neuen Einheitsledergurten, wie von der Feuerwehrfachschule empfohlen, liefern nach Vorschrift 175

C. Beuttenmüller & Cie., Bretten

Benötigen Sie

### Einladungs = Formulare Briefbogen Programme

Wir drucken alles!

auch alle sonst in Frage kommenden Drucksachen

Verlag Bad. Feuerwehrzeitung  
Baden-Baden

Ernst Koellin, Hofbuchdruckerei,  
Stefanienstraße 3 / Telefon 23

### Uniformen

für alle vaterl. Verbände für  
Polizei, Sanitäter und Feuerwehr

liefert in bekannt tadelloser Ausführung

### Uniformfabrik Albert Hilbert Nastatt

Ludwigshafen a. Rh. Singen a. S.

Gegr. 1872

### Sämtliche Feuerwehr-Geräte

Hydrantenwagen, Schlauchwagen, Schlauchtrockenapparate  
Schiebeleitern alles eigene Herstellung

Motorpumpen sowie Kübelpumpen für Luftschutz

Wachsfackeln in guter, rauchloser und hellbrennender Qualität  
Pechfackeln und Pechkränze

ferner sämtl. Feuerwehrschläuche und Armaturen sowie Brandfäße  
und Rauchpatronen für Übungen empfiehlt 60

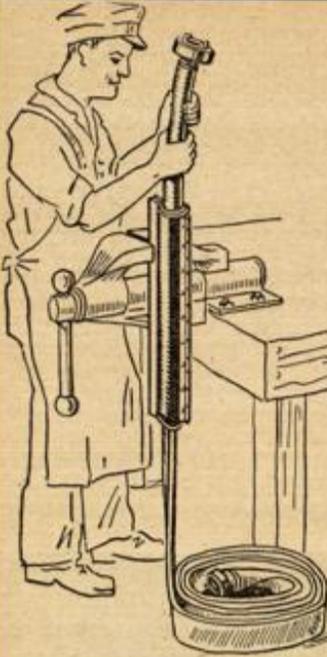
Julius Weber, Feuerlöschgeräte, Ringsheim  
Telefon Ettenheim 324

**VERSICHERE DICH**  
IN DEINEM SCHWEREN BERUF  
BEI DER  
**ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN**  
VERSICHERUNGS - AKTIEN - GESELLSCHAFT

EIN GRIFF -  
MANTEL FÄLLT  
VENTILE FREI.

**ÜBERFLUR =**  
**HYDRANT**

D. R. PATENTE  
VEREINIGTE ARMATUREN-GESELLSCHAFT M. B. H. MANNHEIM



**Talkumier-Apparat „Primus“**  
D. R. G. M.  
gewährleistet die vollkommene, gleichmäßige Talkumierung gummierter Feuerwehrschräuche. Einfachste Bedienung durch einen Mann. — Unentbehrlich für jede Wehr, die auf die Erhaltung ihres wertvollen Schlauchmaterials bedacht ist. Der Talkumier-Apparat „Primus“ ist v. Fachleuten glänzend begutachtet. Preis RM. 21.— ab Frankenthal/Pf.

**Fritz Massong**  
Frankenthal/Pf. Fernruf 2578  
Tüchtige Vertreter gesucht.

173



**Stempel** nach neuer gesetzl. Vorschrift i. Ia Ausführung. RM. 2.—  
**Farbkissen** 11x7cm violett oder schwarz RM. 1.—  
Bei Voreinsendg. des Betrages, auch in Briefmarken, franco Zusendung. — Nachnahme 35 Pfg. mehr.

Fr. Stohner, Karlsruhe/B., Ludw. Wilhelmstr. 20

Sämtliche  
**Hydranten- und Mannschaftsausrüstungen**  
liefert  
**ALFRED FUCHS, Freiburg i. Br. Rosastr. 5**  
(früherer Inhaber der Fa. H. Schember Söhne).

**Ziegler-Schräuche**  
sind zuverlässig

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz 13  
Spezialfabrik für Schräuche und Feuerwehrräte



**Kragenspiegel** silber gestickt,  
**Seitengewehre** mit dunkelbr. Ledertaschen und  
**Offiziers-Portepée** nach preuß. Vorschrift, nunmehr für sämtliche bad. Feuerwehr-Offiziere zugelassen  
**Stahlhelme** Original-Thale nach preuß. Vorschrift mit besonders kräftiger, erstkl. Innenaustattung in geschl. Form. Bei Neuanschaffungen ist dem Stahlhelm jetzt auch in Baden der Vorzug zu geben.  
Preislisten und Angebote kostenfrei!

**Emil Kress, vorm. Schlauchweberei Karl Kress** **Lahr** (Baden)



Die neuen  
**Feuerwehrstahlhelme**  
mit Kamm und Nackenleder aus legiertem Spezialstahl „Marke Thale“ liefern zu Originalpreisen

**C. Beuttenmüller & Cie., Bretten** [Vertretung für Baden]  
175

**Schräuche, Armaturen, Ausrüstungen**

liefern seit 1860 3

**H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.**  
Katharinenstraße 19 Telefon 1656

Die neugegründete Freiwillige Feuerwehr Stupferich Amt Karlsruhe beschafft sich die komplette Ausrüstung Mannschaft und Offiziere. Stärke: 70 Mann. Die Ausrüstung muß der neuesten Vorschrift entsprechen. Ferner wird beschafft: Hausschlauch, Storzkupplung, Anstellleiter, Hadenteiler, Schlauchwagen, Hydrantenstandrohr, Schlauchtrockenapparat, Verteilungsstück, Strahlmündstück und Sanitätsausrüstung.

Angebote sind detailliert bis längstens 1. August beim Bürgermeister einzureichen. Vertreterbesuch zwecklos.

Der Bürgermeister:  
Beder.

**Badische Feuerwehren**  
berücksichtigt bitte überall unsere Inserenten

**Feuerwehr-Mützen**  
in guter Ausführung  
Ludw. Vögele, Karlsruhe  
Blücherstraße 18 Telefon 3512

**Uniformtuche** liefert in bewährten Qualitäten die Firma **Louis Oppenheimer, Bruchsal** Uniformtuche seit 1803. Verlangen Sie Muster durch einen Schneidermst.

**Sackeln jeder Art** sowie sämtliche **Feuerwehrbedarfsartikel** liefert billigt  
**Ludw. Blattmann**  
Sackelfabrik Oberkirch  
Telefon 202